

Beschluss des Landrats vom 21.03.2019

Nr. 2560

43. RohnerChem AG Pratteln: Ist dieses Unternehmen nach den diversen Vorfällen noch tragbar?

2019/207; Protokoll: gs

Landratspräsident **Hannes Schweizer** (SP) verweist auf die vorliegende schriftliche Antwort.

Mirjam Würth (SP) beantragt Diskussion.

://: Die Diskussion wird stillschweigend genehmigt.

Mirjam Würth (SP) will eine Diskussion, weil die Antworten im Kern verstörend sind. Wenn man liest, welche Möglichkeiten die Regierung hat bzw. welche Missstände aufgedeckt werden und wie wenig man im Moment machen kann, so ist dies fast noch verstörender als der Moment, da die ganze Sache ans Licht kam bzw. die Fragen formuliert wurden. In Pratteln hat man seit Jahren ein Problem mit dieser Firma – nun erfährt man, dass die Betriebsfeuerwehr gar nicht richtig funktioniert; dass die Bankgarantien vielleicht oder vielleicht auch nicht gedeckt sind. Man fragt sich: Was hat man hier für einen Betrieb vor sich? Und vor allem: Was kann die Regierung machen, um diesem Treiben möglichst schnell ein Ende zu setzen?

Es ist Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) ähnlich gegangen, als sie gesehen hat, welche Möglichkeiten an direkten Eingriffsmassnahmen man hat. Die Störfallverordnung sieht zwar gewisse Möglichkeiten vor. Für die schärfsten Massnahmen, nämlich Betriebseinschränkungen oder -schliessungen, sind die Hürden aber relativ hoch. Weil es heisst, es müsse dazu ein nicht mehr tragbares Sicherheitsrisiko vorliegen. Die Massnahmen müssen zudem verhältnismässig sein. Das hat man angeschaut und erkannt, dass diese Bedingungen im Moment noch nicht erfüllt sind, vorbehaltlich der Ergebnisse der Abklärungen der Staatsanwaltschaft. Es ist aber nachvollziehbar, dass viele Leute sagen, man solle den Betrieb doch schliessen – das aber kann man nicht einfach so machen. Es gibt keine generelle Betriebsbewilligung für Betriebe. Es gibt gewisse Bereiche, wo es Bewilligungen braucht, etwa Ableitungsbewilligungen (beruhend auf dem Gewässerschutzgesetz) – dort hat man eine gewisse Handhabe. Dementsprechend gibt es Angriffspunkte über die allgemeine Gefährdung (wie beschrieben) oder über konkrete Bewilligungsbereiche. Da ist man auch dran. Das ist die Situation.

Die Rednerin hat überlegt, ob es Nachbesserungen braucht, speziell bei der Störfallverordnung. Diese ist darauf angelegt, dass der Unternehmer Anweisungen bekommt, was er zu tun hat – die Behörden erhalten dadurch aber keinen direkten Zugriff; ausser bei einem nicht-tragbaren Risiko. Konkrete Massnahmen, etwa in Form einer Bewilligung, die man entziehen kann, gibt es mit der Störfallverordnung nicht. Es ist aber nicht das erste Mal, dass etwas passiert – die Überlegung, ob man im geschilderten Sinne etwas machen müsste, liegt in der Bundeskompetenz. Man hat ja regelmässige Treffen mit dem Bafu; vielleicht müsste man wirklich anschauen, ob die heutigen Sicherheitsanforderungen noch erfüllt sind.

Klaus Kirchmayr (Grüne) entnimmt diesen Äusserungen, dass die zuständige Regierungsrätin sich griffigere Massnahmen wünscht, gespiesen aus den Erfahrungen mit diesem Dossier. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen lassen das aber nicht zu. Kann die Regierungsrätin die zwei, drei grössten Defizite aufzählen, die in einem so krassen Fall das Handeln behindern? Damit man prüfen kann, ob ein Handlungsbedarf in der Legiferierung besteht.

Es braucht immer einen Störfall im Sinne der Störfallverordnung, sagt Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP). Also ein Ereignis, das einen wirklich störenden Zustand schafft, der Risiken auslöst. Das ist die Grundlage. Wenn es etwa in einer Leitung ein Leck gibt und das Wasser ausläuft, so wird in einer ersten Prüfung geschaut, ob das Trinkwasser betroffen ist. Das konnte man ausschliessen, weil es dort keine Fassungen gibt. Es war nur das Grundwasser betroffen. Dann hat man geschaut, ob man das Leck schliessen kann. Das sind die Sofortmassnahmen, die abgeklärt wurden. Hier hat man durchaus Möglichkeiten. Wenn man merkt, dass ein Risiko besteht, kann man vielleicht die Produktion stoppen, damit nicht noch mehr ausfliesst, bevor das Leck gestopft ist etc. Solche Dinge kann man machen. Dass solche Firmen aber in betrieblicher Hinsicht generell höhere Anforderungen erfüllen sollen, ist bundesrechtlich geregelt. Da kann man als Kanton nicht legislieren. Aufgrund der eigenen Erfahrungen kann man aber beim Bund deponieren, man wolle griffigere Massnahmen.

Der zweite Punkt, der ebenfalls Sorge bereitet, betrifft die Betriebsfeuerwehr, die nicht sichergestellt ist. Es besteht nun eine Frist, um dies zu beheben. Die Firma kann auf die ABC-Feuerwehr zurückgreifen, wenn wirklich etwas vorfällt. Sie muss aber ihre Betriebsfeuerwehr sicherstellen. Weiter muss der Zusammenarbeitsvertrag mit andern Feuerwehren der Direktion zur Genehmigung vorgelegt werden. Da ist die Firma dran. Das ist eine sicherheitsrelevante Frage: Wenn die Feuerwehr des Betriebs nicht einsatzbereit ist, ist es klar, dass Abhilfe geschaffen werden muss. Drittens: Bei dieser Art von Produktion besteht ein gewisses Risiko. Wenn etwas passiert und Chemikalien im Spiel sind, so kann dies ein Risiko darstellen. Andererseits braucht es diese Betriebe. Darum muss man immer etwas abwägen. Was aber ganz klar ist: Die Firma muss investieren. Sie muss schauen, dass die Anlagen in Ordnung sind und gut funktionieren. Und wenn etwas passiert, muss adäquat informiert werden – Zurückhaltung ist in diesem Fall falsch. Man wird den Fall sicher ansprechen, wenn man wieder Kontakt mit dem Bafu hat; und schauen, ob Handlungsbedarf besteht. Es dürfte ja nicht der einzige derartige Fall in der Schweiz sein.

Als stellvertretender Kommandant der Feuerwehr Pratteln ist **Urs Schneider** (SVP) relativ regelmässig auf diesem Areal. Er steht auch in engem Kontakt mit der Betriebsfeuerwehr der Rohner AG. Die Probleme punkto Mannschaftsbestand bestehen seit längerer Zeit. Man hat seit fünf oder sechs Jahren einen Alarmverbund mit der Rohner-Betriebsfeuerwehr und man rückt regelmässig aus, wenn es dort einen Störfall gibt. Es ist jedes Mal ein mulmiges Gefühl, wenn man zu dieser Firma fährt. Man weiss nie, wie viele Leute der Betriebsfeuerwehr, welche die Gebäude, die Stoffe und die Stoffmengen kennen, man dort antrifft. So sind einem vor Ort etwas die Hände gebunden. Die Regierung sagt, sie habe keine Handhabe, um den Betrieb zu schliessen – das kann auch nicht die Idee sein. Was man aber möchte, ist ein sicherer Betrieb. Die bestehenden Auflagen müssen erfüllt werden. Da muss man Druck machen – die Termine dürfen nicht immer wieder erstreckt werden, weil sonst irgendwann ein Unglück passiert. Man muss handeln, bevor ein Unglück passiert.

Offensichtlich hat die Regierung eine Handhabe, sagt **Mirjam Würth** (SP) – wenn ein nicht mehr tragbares Sicherheitsrisiko vorliegt. Es wurde ausgeführt, dass das Trinkwasser nicht betroffen ist, wohl aber das Grundwasser. Dieses Grundwasser ist aber das Trinkwasser für andere Menschen. Also ist das nun ein Sicherheitsrisiko oder nicht? Persönlich besteht der Eindruck, dass es ein Risiko ist. Dass man an diesem Ort nicht pumpt, ist schlicht Zufall. Was in diesem Zusammenhang interessieren würde: Wie restriktiv sind die Vorgaben? Was umfassen sie? Was hat es mit dem Zeitplan auf sich, der offensichtlich immer wieder verschoben wird? In der Summe resultiert der Eindruck, dass man ein nicht tragbares Sicherheitsrisiko hat – und damit einen Handlungsspielraum für die Regierung.

Der Unternehmer, der hinter der Rohner AG steht, hat gemäss **Klaus Kirchmayr** (Grüne) eine zweifelhafte Reputation. Verschiedene Lieferanten von Dienstleistungen wie Wasser oder Strom haben leidvollste Erfahrungen gemacht und werden in halbwegs erpresserischer Manier behandelt; weil es zum Beispiel heisst: Wenn wir den Strom abstellen müssen, haben wir plötzlich Explosionen und der Betrieb muss unterbrochen werden. Es heisst zudem, der Kanton habe eine rechtlich schwierige Handhabe – das wird dort ausgenützt. Regierung und Verwaltung werden deshalb aufgefordert, wöchentlich an Ort zu sein, um jede Massnahme zu kontrollieren und einzufordern – und klar die Konsequenzen zu verdeutlichen. Es ist gesetzlich nicht vorgegeben, wie oft man die Kontrolltätigkeit ausübt. Das machen Verwaltung und Regierung in einem Umfang, den sie für sinnvoll halten. Wenn man von einem Landratskollegen wie Urs Schneider, der die Sicherheit aus erster Hand beurteilen kann, solche Statements hört, dann möchte der Redner nicht erleben, dass dort wirklich etwas passiert – und es wurde nicht gehandelt. Darum: Wenn man nicht rechtlich vorgehen kann, soll man den Leuten dort auf die Füsse treten; so fest wie möglich.

Es ist vor allem das Hoflager, das **Rahel Bänziger** (Grüne) zu denken gibt und Angst macht. Da ist die Frage: Gibt es einen Grenzwert für die Chemikalien, die dort gelagert werden? Seit wann sind sie überschritten? Offenbar hat sich das Lager vergrössert, weil die Entsorgung nicht bezahlt werden konnte. Seit wann weiss man das? Das *Zeug* stapelt sich – und die Betriebsfeuerwehr, welche als einzige vielleicht noch weiss, was dort herumsteht, scheint überfordert.

Aus der Interpellation von Stephan Ackermann [Traktandum 44] geht zudem hervor, dass am 14. November die Einreichung eines Konzepts per 1. August 2019 verlangt wurde. Man hat aber hier eine tickende Zeitbombe. Die Firma hat klar gezeigt, dass sie nicht fähig ist, mit ihrem Abfall umzugehen. Sie ist auch nicht fähig, die Abwässer richtig zu reinigen und zu entsorgen. Es ist also beliebt zu machen, dass man diese Frist verkürzt und klar sagt, dass das *Zeug* abgebaut werden muss – und zwar sofort. Etwas ist klar: Wenn die Firma *hopps geht*, zahlt der Kanton die Sanierung des Geländes. Das kostet einige Millionen. Es lohnt sich also, Druck zu machen und zu sagen, dass das Konzept bis Ende April klar sein muss und das *Zeug* bis Ende Mai abzutransportieren ist. Es lagert zu nahe bei der Bevölkerung. Vielleicht hätte man der Firma schon früher auf die Füsse stehen müssen – wenn man nicht immer vertröstet worden wäre.

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) hat Verständnis für alle geäusserten Ängste. Es ging der Rednerin gleich, als sie davon gehört hat. Bei den bekannten Missständen wurde verfügt [s. Ausführungen zur Interpellation Ackermann, Traktandum 44]. Man musste aber auch Zeit einräumen für die Entsorgung. Man prüft dies auch nach. Man hat ja überhaupt erst vom Leck erfahren, weil Routine-Untersuchungen gemacht wurden. Man ist also ständig an der Sache dran.

Es ist verständlich, wenn man die Fristen verkürzen will. Nach der Überprüfung sollte man davon ausgehen können, dass nichts mehr ausläuft; die Ware auf dem Hof muss aber entfernt werden. Sie wird widerrechtlich gelagert. Wenn die Frist nicht eingehalten wird, greifen auch dort die Massnahmen. Punkto Grundwasser bzw. die Vermeidung von Wasserverschmutzung: Das ist in der Antwort 4 (Ziffer 3) dargelegt. Es muss eine umfassende Dichtigkeitsüberprüfung und gegebenenfalls Sanierung der abwasserrelevanten Bauwerke und Leitungssysteme erfolgen. Das muss bis Ende April gemacht werden. Da besteht Hochdruck. Diese Überprüfung wird auch extern begutachtet. Wenn es sich zeigt, dass das Leitungssystem nicht in Ordnung ist, wäre dies für die Rednerin ein Grund für eine Massnahme; dass man die Ableitung von Wasser stoppt, bis die Sanierung erfolgt ist. Man ist also – versprochen – dran, muss sich aber in den gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen bewegen. Es bringt nichts, wenn man Massnahmen anordnet, die anfechtbar sind. Wenn das Gericht eine Massnahme zufolge Unverhältnismässigkeit aufhebt, hat man nichts gewonnen. Man handelt lieber dort, wo man auf der sicheren Seite ist und Wirkung erzielen kann. Die grössere Sache ist, dass vor allem der Bund überlegen muss, ob man nicht mehr griffige Instrumente für die beaufsichtigenden und vollziehenden Behörden schaffen müsste. Das nimmt

man aber mit. Punkto Chemikalien müsste die Rednerin eine Abklärung vornehmen. Die Liste kann nachgeliefert werden.

://: Die Interpellation ist beantwortet.
